

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anna Lührmann, Alexander Bonde, Omid Nouripour, Kerstin Andreae, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10415, 16/10423, 16/10424, 16/10425 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)**

**hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel ist die größte ökologische und ökonomische Herausforderung unserer Zeit. Neue Forschungsergebnisse u. a. des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels noch weitaus gravierender und schneller zutage treten werden als bislang angenommen. Gleichzeitig lassen die ohnehin halbherzigen Anstrengungen der Bundesregierung weiter nach, wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel einzuleiten und die vollmundig angekündigten deutschen Klimaschutzziele zu erreichen. Die Konjunkturkrise nutzen die Bundeskanzlerin und ihr Kabinett als willkommenen Vorwand, den Klimaschutz weiter auszubremsen.

Dabei schließen sich die Bekämpfung des Klimawandels und der ökonomischen Krise nicht gegenseitig aus, sondern gehen Hand in Hand. Nur eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Wirtschaftspolitik macht Deutschland klima- und krisenfest. Investitionen in die ökologische Modernisierung wirken gleichzeitig konjunkturstützend.

Wir schlagen deshalb ein Paket von Maßnahmen vor, welches zielgerichtet und gestaltend Antworten sowohl auf die Herausforderung des Klimawandels als auch auf die Wirtschaftskrise gibt. In vier Bereichen – „Nachhaltig Leben und Wirtschaften“, „Internationaler Klimaschutz“, „Jetzt für Morgen forschen“ und „Kein Sponsoring des Klimawandels“ – schlagen wir Mehrausgaben mit einem Umfang von rund 7,5 Mrd. Euro vor. Gleichzeitig wollen wir umweltschädliche Subventionen und Steuervergünstigungen in Höhe von rund 7 Mrd. Euro abbauen und für zukunftsfähige Investitionen in den Bereichen Klimaschutz, Bildung und soziale Gerechtigkeit nutzen.

Der Bundestag beschließt:

Nachhaltig Leben und Wirtschaften

Es wird ein Energiesparfonds von 3 Mrd. Euro aufgelegt, um Bürgerinnen und Bürger beim Energiesparen zu unterstützen bzw. finanziell zu entlasten. Finanziert werden soll der Fonds aus dem Abbau umweltschädlicher Subventionen und Steuervergünstigungen. Mit ihm sollen Energiesparprogramme konzipiert und finanziert werden, die vor allem einkommensschwachen Haushalten nutzen. Hierzu gehören insbesondere

- Programme zur energetischen Sanierung von und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Wohngebäuden in Stadtteilen mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte;
- Programme für den Austausch teurer und umweltschädlicher Stromheizungen;
- Programme zur bürger- und betriebsnahen Energieberatung;
- Programme zur Optimierung von Heizungstechnik;
- Maßnahmen, die das Energiespar-Contracting erleichtern, insbesondere durch Ausfallbürgschaften für Contracting-Unternehmen;
- ein Impulsprogramm für gewerbliche Kälteanlagen sowie ein Förderprogramm für Mikro-KWK-Anlagen.

Weiterhin stocken wir das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm um 1 Mrd. Euro auf. Das Programm „Sozial investieren“ und der „Investitionspakt“, mit dem öffentliche Gebäude energetisch saniert werden, wollen wir zu Gunsten öffentlicher Gebäude – bevorzugt Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen – ausbauen.

Um Hemmnisse beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und der Wärmenetze zu reduzieren, wollen wir zusätzliche 750 Mio. Euro in den Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen sowie von Pufferspeichern investieren.

Die Anpassung des Verkehrssektors an die Herausforderungen des Klimawandels steckt noch in den Kinderschuhen. Durch Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und den Einsatz neuer Technologien können hier große Fortschritte erzielt werden. Deshalb schlagen wir die Einführung eines Marktanzreizprogrammes vor, welches Einzelmaßnahmen zur Nutzung von Plug-In-Hybriden und Elektromobilität in Höhe von 400 Mio. Euro fördert.

Zur Unterstützung der Verkehrswende erhöhen wir die Investitionen in die Schieneninfrastruktur sowie zur Stärkung des Regionalverkehrs um rund 1,7 Mrd. Euro. Den Schwerpunkt bilden hierbei die Sanierung des bestehenden Netzes und die effiziente Beseitigung von Engpässen mit entsprechenden Kapazitätsausweitungen, insbesondere für den Schienengüterverkehr. Somit steigen die Ausgaben für die Schieneninfrastruktur um über 850 Mio. Euro. Die Mittel zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs und zur Errichtung, zum Ausbau und zur Reaktivierung von Gleisanschlüssen werden verdoppelt. Der Ausbau des Seehafenhinterlandverkehrs sowie die Netze nicht bundeseigener Eisenbahnen werden schließlich mit über 200 Mio. Euro gefördert.

Der regionale Schienenverkehr wird mit einer Aufstockung der Regionalisierungsmittel sowie der Hebung weiterhin vorhandener Effizienzpotenziale erheblich gestärkt.

Auch die Förderung des Radverkehrs soll ausgebaut werden: hier schlagen wir vor, die Mittel für die Umsetzung des nationalen Radverkehrsplanes um jeweils 2,5 Mio. Euro pro Bundesland zu steigern und die Ausgaben für den Aufbau eines deutschlandweiten Radwegenetzes um 40 Mio. Euro zu erhöhen. Zudem soll ein Pilotprojekt mit einem Mittelansatz von 20 Mio. Euro gestartet werden,

mit dem die Einführung von Leihfahrradsystemen in Großstädten gefördert werden soll. Der Wettbewerb „Die 100 Städte mit klimaneutralem ÖPNV“ schafft Anreize für Kommunen, zusätzliche Anstrengungen beim öffentlichen Nahverkehr zu unternehmen.

Schließlich wollen wir die Mittel für die Förderung umweltfreundlicher Motoren für Binnenschiffe um 5 Mio. Euro aufstocken.

Internationaler Klimaschutz

Erfolgreicher Klimaschutz ist nur dann möglich, wenn dieser auch und vor allem auf internationaler Ebene koordiniert und umfassend implementiert wird. Hierbei sind besondere Anstrengungen nötig, die ärmsten Länder der Welt bei den notwendigen Transformations- und Adaptionsprozessen an den Klimawandel zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass die Klimasünden der Industrieländer wiederholt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht deshalb ausdrücklich dazu, 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts (BNE) für die Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) zur Verfügung zu stellen.

Mit unseren Haushaltsanträgen erhöhen wir die ODA-Ausgaben beim Auswärtigen Amt und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um rund 400 Mio. Euro. Dies wollen wir durch die Einführung einer ökologisch sinnvollen Flugticketabgabe (Ticket Tax) nach französischem Vorbild finanzieren. Mit diesen Anträgen machen wir die Unterstützung beim Klimaschutz zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Darüber hinaus müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die biologische Vielfalt als Schlüsselbereich eines konsequenten Klimaschutzes zu begreifen. Deutschland war im Mai 2008 Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (COP 9) und des 4. Meetings of the Parties (MOP 4). Bis zur nächsten Konferenz hat Deutschland die Präsidentschaft über die Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) inne. Um dieser besonderen Verantwortung auch finanziell gerecht zu werden, müssen zusätzliche Mittel für den Biodiversitätsschutz sowie für die Arbeit als CBD-Präsident zur Verfügung gestellt werden. Deshalb wollen wir zusätzliche 10 Mio. Euro für die Erfüllung der Aufgaben Deutschlands im Rahmen der CBD-Präsidentschaft verausgaben. Des Weiteren stocken wir die Mittel auf dem Gebiet des internationalen Naturschutzes um 1 Mio. Euro auf und erhöhen die Ausgaben zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft um 2 Mio. Euro.

Jetzt für Morgen forschen

Eine zukunftsfähige Klimapolitik muss es sich zur zentralen Aufgabe machen, die Forschung und Entwicklung geeigneter Instrumente für den Klimaschutz zu befördern. Vor allem in den Bereichen der Energieerzeugung, -effizienz und -nutzung sind gewaltige Potentiale zur Entwicklung von innovativen Maßnahmen und Instrumenten im Kampf gegen den Klimawandel vorhanden.

Deshalb sollen die Forschungsmittel im Bereich der erneuerbaren Energien aufgestockt und um einen neuen Titel in Höhe von 15 Mio. Euro ergänzt werden, der explizit auf die Erforschung und Entwicklung angepasster Erneuerbare-Energien-Technologien für Entwicklungs- und Schwellenländer abzielt. Weiterhin schlagen wir die Umschichtung von Mitteln für die Fusions- und Kernenergieforschung in Höhe von 24 Mio. Euro zugunsten der Entwicklung nachhaltiger Energietechnologien vor.

Aber auch im Mobilitätsbereich kann es mithilfe neuer Technologien und Ansätze gelingen, den CO₂-Ausstoß signifikant zu senken. Hier soll das „Nationale Innovationsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ durch ein nationales Forschungsprogramm für Hybridantriebe und Stromspeichertechnik in Höhe von 100 Mio. Euro ergänzt werden. Zudem wollen wir im Bereich Luftfahrtforschung mindestens 20 Mio. Euro für die Erforschung von Nullemissionstechniken verausgaben.

Kein Sponsoring des Klimawandels

Die Liste der größten Steuervergünstigungen und Finanzhilfen wird noch immer von ökologisch schädlichen Ausgaben angeführt. So subventioniert der Staat den Absatz von Steinkohle, begünstigt Unternehmen bei der Stromsteuer, befreit Mineralölhersteller von Steuern und erlässt bei grenzüberschreitenden Flügen die Mehrwertsteuer. Wer ernsthaft Klimaschutz betreiben will, muss hier umsteuern.

Steuerausnahmen und Abgabenbefreiung darf es für umweltschädliches Verhalten nicht mehr geben – die Preise müssen ökologisch gerecht die externen Effekte des Wirtschaftens abbilden. Deshalb wollen wir die ökologische Finanzreform fortführen und eine Vielzahl ökologisch kontraproduktiver Subventionen abbauen. Sie sind nicht nur ökologisch schädlich, sondern auch fiskalisch falsch, ökonomisch fragwürdig und wettbewerbsverzerrend. Für eine nachhaltige Umwelt- und Haushaltspolitik ist der Abbau umweltschädlicher Subventionen auf allen Ebenen unverzichtbar.

Die Subventionierung der Steinkohle muss deshalb ebenso abgeschafft werden wie die Nichtbesteuerung von Kernbrennstoffen, die Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe und die Mehrwertbesteuerung für grenzüberschreitende Flüge. Schließlich soll der steuerliche Vorteil bei Dienstwagen so abgebaut werden, dass sich die steuerlich geltend zu machenden Abschreibungen am CO₂-Ausstoß orientieren.

Die Begünstigungen der Unternehmen bei der Strom-, Mineralöl- und Energiesteuer sind ebenfalls abzubauen. Der Abbau dieser ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen führt für 2009 zu Minderausgaben bzw. Steuermehreinnahmen von rund 7 Mrd. Euro, die wir in den nächsten vier Jahren auf rund 12 Mrd. Euro aufwachsen lassen wollen.

Berlin, den 25. November 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion